

4. Bibliographie der Schriften

Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens / entdeckt ...

Francke, August Hermann

Halle, 1708

2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ein grosses beytragende Anmerkungen betreffen.
Die fünf Bücher Moses sind davon albereit gedruckt/ und das Buch der Richter ist anieho unter der Presse.

Diesen Studiosis sind hinzugethan die aus Orient Studirens halber gekommene fünf Griechen.

Sie wohnen alle beyammen in einem Hause/ das eigentlich für sie gemiethet ist / ie zwey und zwey auf einer Stube / speisen auch alle an einem Tische/ und haben sich sowol im Hause als am Tische der Gegenwart des Herrn Professoris Tribbechov zu erfreuen/ wie denn auch der Herr Professor Michaelis in eben dem Hause wohnet.

Die Griechen/ und diejenigen Studiosi, welche keine Mittel haben/ werden in allem frey gehalten.

2.

Zum andern das Seminarium Præceptorum für die zum Wäysen-Hause gehörige Schulen/ bestehend aus achtzig Studiosis Theologiæ, welche im Wäysen-Hause freye Kost genießen/ dagegen sie zwey Stunden täglich zu informiren verbunden sind; damit sie nemlich dadurch Gelegenheit haben ihre Erkentlichkeit gegen die empfangene Wohlthaten auf einige Weyse zu bezeugen/ indem sie etwas zum Nutzen ihres Nächsten verrichten. Es sind einige darunter / welche täglich drey/ vier/ bis fünf Stunden informiren; die-

selben genießen denn nicht allein den freyen Tisch/ sondern es wird ihnen auch für die Zeit/ so sie über zwey Stunden damit zubringen/ ein gewisses Geld gezahlet.

Dieses Seminarium ist bishero mit grossem Nutzen gebrauchet worden/ nicht allein dazu / daß man daraus zu Unterrichtung der Jugend in den neu angelegten Schulen mehr als siebenzig Præceptores hat beständig nehmen können; sondern über das auch in dem Stücke / daß/ wenn diese Leute nachhero anderswohin befördert / und in öffentliche Aemter/ insonderheit in Schulen/ gesetzt worden/ sie die Information auf einen bessern Fuß gesetzt haben/ als zuvor in solchen Schulen gebräuchlich gewesen: nachdem sie in dieser Anstalt eine gute Lehr Art begriffen und in Übung gebracht.

Da ich mich aber leßlich zu Halle aufhielt/ war man mit Anrichtung einer neuen Anstalt geschäftig/ und wurde damit umgegangen/ daß man aus diesem Seminario einige Personen auslesen wolte/ um sie der Anweisung des Herrn Professoris Cellarii zu untergeben/ damit sie durch denselben recht besonders zu Schul-Aemtern zubereitet/ und zur Excolirung der Litteraturæ elegantioris angeführet werden möchten.

3.

Zum dritten die Extraordinairen Frey-Tische/ an welchen des Mittags vier und achzig/
theils